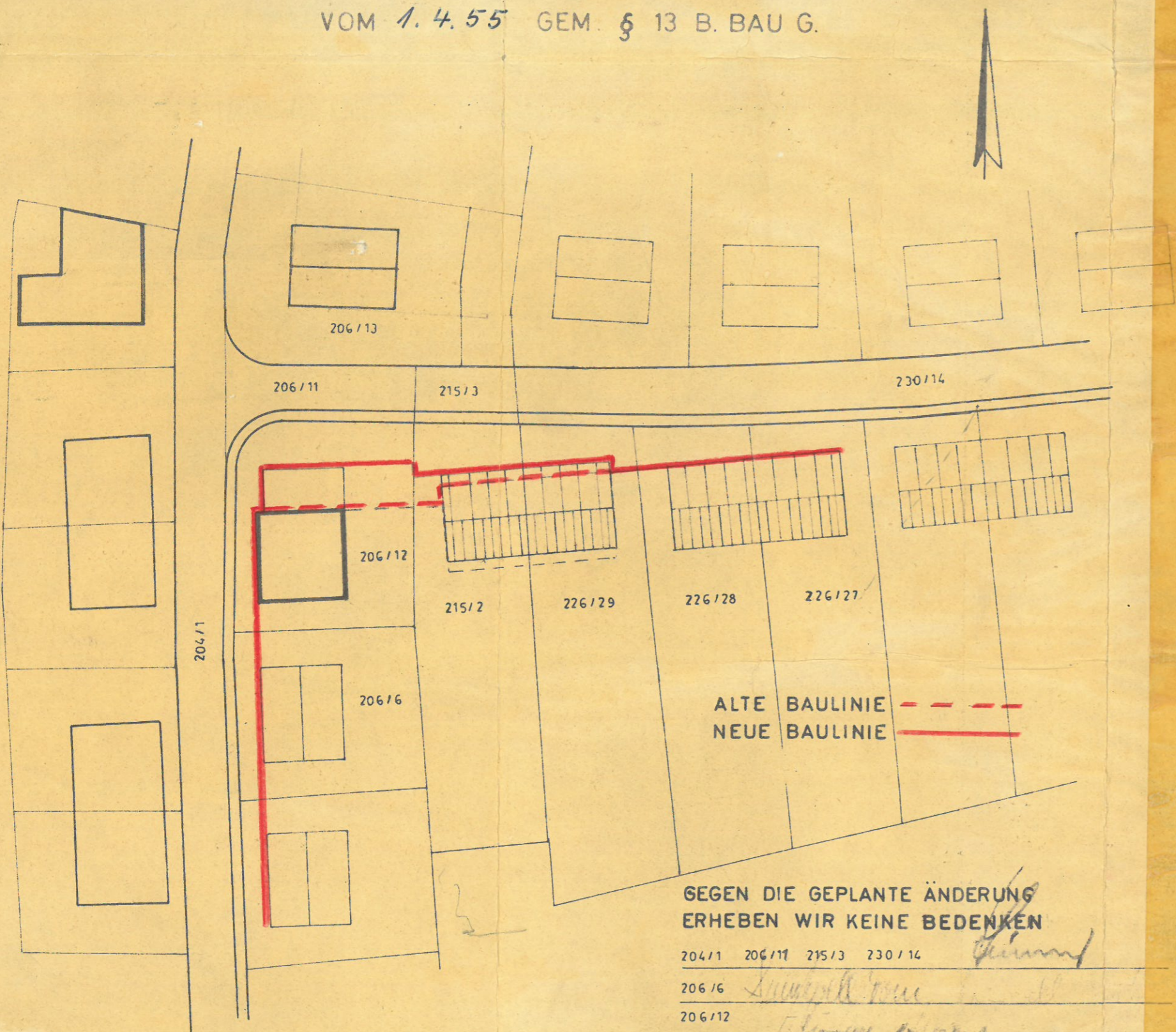


ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 „AM HOMERISCHER WEG“
 VOM 1.4.55 GEM. § 13 B. BAU G.



GEGEN DIE GEPLANTE ÄNDERUNG
 ERHEBEN WIR KEINE BEDENKEN

- 204/1 *Stimm*
- 206/11 *Stimm*
- 206/12 *Stimm*
- 215/2 *Stimm*
- 226/29 *Stimm*
- 226/28 *Stimm*
- 226/27 *Stimm*

AMTSBAUAMT NALBACH DEN 16.5.69.

Die Änderung des Bebauungsplanes (Satzung) für das Gebiet „Am Homerischer Weg“, Gemeinde Körprich, vom 1.4.55.

Die Änderung des Bebauungsplanes für das e.o. Gebiet gemäß § 11 B.BauG. wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.3.1969 beschlossen. Mit der Durchführung der Änderung wurde das Amtmannamt beauftragt.

Waltungsbereich der Änderung: Flur 1, Parzellen Nr. 215/2, 226/29 und 206/12.

Die alte Baulinie wird im Bereich der Parzelle Nr. 206/12 um 4,10 m und im Bereich der Parzellen Nr. 215/2 und 226/29 um 1 m nach Süden verlegt.

Abstand der neuen Anlagen: siehe Zeichnung!

Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Änderung haben die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die Träger öffentlicher Belange (Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde-, Landrat - Untere Bauaufsichtsbehörde-) zugestimmt.

Der Bebauungsplan (Änderung) wurde gemäß § 10 B.BauG. am 19.6.1969 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.



Körprich, den 20.6.1969
 Der Bürgermeister: *Stimm*

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 B.BauG. wurde am 23.6.1969 ortsüblich bekannt gemacht.



Körprich, den 24.6.1969
 Der Bürgermeister: *Stimm*